

Amt Neverin

Information für Amt Neverin

öffentlich

VO-50-RPA-23-366

Bericht der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes gegenüber dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und dem Amtsausschuss Neverin über die Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2022 gem. § 3 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg- Vorpommern (KPG M-V)

<i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfungsamt <i>Bearbeitung:</i> Stefanie Bengelsdorf	<i>Datum</i> 08.05.2023 <i>Verfasser:</i> Ursula Kühn
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses Neverin (Vorberatung)		N
Amtsausschuss des Amtes Neverin (Information)		Ö

Sachverhalt

Gemäß § 3 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern hat die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes dem Amtsausschuss und dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich oder auf Verlangen über die Erfüllung der Aufgaben nach den Absätzen 1 und 2 zu berichten.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses hat diese Berichterstattung in seinen Bericht nach Absatz 3 einbezogen.

Die als Anlage beigefügte Berichterstattung (VO-50-RPA-23-366) wird vom Amtsausschuss Neverin zur Kenntnis genommen.

Mitwirkungsverbot

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Anlage/n

1	Berichterstattung der RPA Leiterin_ Amt Neverin (öffentlich)
---	--